

Gemeinde Niedernhausen

Prioritäten Winterdienst

Priorität 1 (rot)

Gemeindestraßen mit Linien- Schulbusverkehr

Gemeindestraßen welche verkehrswichtig und gleichzeitig aufgrund von Steigungen gefährlich sind.

Feuerwehruzufahrten

In Ausnahmefällen Landes- und Kreisstraßen außerorts.

Priorität 2 (blau)

Gemeindestraßen, welche als Sammelstraßen dienen.

Gemeindestraßen mit geringerer Verkehrsbedeutung, jedoch mit Steigungen.

Die Straßen der Priorität 2 werden erst angefahren, wenn sämtliche Straßen der Priorität 1 bedient wurden.

Priorität 3 (grün)

Alle übrigen Gemeindestraßen.

Anmerkung:

Die Straßen der Priorität 3 werden erst angefahren, wenn sämtliche Straßen der Priorität 2 bedient wurden.

Die Straßen werden nur geräumt und lediglich bei Eisregen gestreut.

Rechtsgrundlage:

§ 9 Abs. 2 Hessisches Straßengesetz (HStrG)

§ 10 Abs. 4 Hessisches Straßengesetz (HStrG)